

DIENSTLEISTUNGSANGEBOTE

der

Lebenshilfe Niederösterreich

Stand: September 2009

I. ALLGEMEINES

	Seite
A. Leitbild	3
B. Menschenbild	5
C. Organigramm	6
D. Pädagogische Leitprinzipien und Ziele	7
E. Qualitätssichernde Maßnahmen	9
F. Mitsprache- und Mitgestaltungsmöglichkeiten der KlientInnen	10
G. Angehörigenarbeit	11
H. Zukunft – Ausblick	12

II. DIENSTLEISTUNGSANGEBOTE

A. Arbeit und Beschäftigung, Betriebe, Qualifizierung, Beratung	14
B. Vollzeitbetreutes Wohnen und Teilzeitbetreutes Wohnen Kategorie A	21
C. Teilzeitbetreutes Wohnen Kategorie B, Wohnassistenz, Frühförderung	26

I. ALLGEMEINES

A. Leitbild

Geistig- und mehrfachbehinderte Menschen haben das uneingeschränkte Recht, ein Leben, entsprechend ihren individuellen Möglichkeiten, Wünschen und Bedürfnissen, in Würde und Achtung zu führen.

Die Lebenshilfe Niederösterreich ist eine Menschenrechtsorganisation. Sie tritt für die Rechte geistig- und mehrfachbehinderter Menschen ein. Die Lebenshilfe ist in Österreich föderalistisch organisiert, in einer Bundesvereinigung verankert. Sie ist Mitglied der Inclusion International, Ferney-Voltaire, Frankreich, und der Inclusion Europe, Brüssel, Belgien.

Die Lebenshilfe Niederösterreich ist Interessenvertretung für geistig- und mehrfachbehinderte Menschen. Sie artikuliert und vertritt die Interessen des geistigbehinderten Menschen und setzt Maßnahmen, um diese in der Gesellschaft zu verankern.

Die Lebenshilfe Niederösterreich ist eine Vereinigung von Eltern, Angehörigen und Freunden geistig- und mehrfachbehinderter Menschen. Sie bietet dem behinderten Menschen und dessen Angehörigen Hilfestellung, Beratung und Information in allen Lebenssituationen.

Die Lebenshilfe Niederösterreich ist eine Trägerorganisation. Sie bietet Dienstleistungen für geistig- und mehrfachbehinderte Menschen unter Berücksichtigung ihrer besonderen Bedürfnisse im Sinne des Normalisierungsprinzips und der Integration in die Gesellschaft.

Die Lebenshilfe Niederösterreich ist ein verlässlicher Partner des geistig- und mehrfachbehinderten Menschen in allen Lebenslagen und in jedem Lebensalter.

Ziel der Lebenshilfe Niederösterreich ist es, dem geistig- und mehrfachbehinderten Menschen ein sinnerfülltes, menschenwürdiges, selbstbestimmtes, bedürfnisorientiertes, in der Gesellschaft integriertes Leben zu ermöglichen.

Wir sehen es als unsere Pflicht an, neue pädagogische Konzepte in der Arbeit mit behinderten Menschen zu entwickeln und umzusetzen.

Die Lebenshilfe Niederösterreich sucht die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und sozialen Einrichtungen zum Wohle der geistig- und mehrfachbehinderten Menschen und übt Erfahrungsaustausch, um jedem Einzelnen bestmögliche individuelle Förderung und Betreuung anbieten zu können.

Die Lebenshilfe Niederösterreich, als modernes, soziales Dienstleistungsunternehmen, sichert die Qualität an bedürfnisorientierten und zukunftsorientierten Betreuungsangeboten.

Unser Dienstleistungsangebot ist bedürfnisorientiert und auf das gesamte Leben des geistig- und mehrfachbehinderten Menschen abgestimmt. Wir schaffen die Voraussetzungen, dass der behinderte Mensch das Dienstleistungsangebot mitbestimmen kann.

Durch eine leistungsorientierte Organisationsform mit definierten Qualitätsstandards sichern wir die Lebensqualität des geistig- und mehrfachbehinderten Menschen in der Organisation und in der Gesellschaft ab.

Die Qualität unserer Dienstleistung definiert sich durch Zuverlässigkeit, Einsatzbereitschaft und Professionalität unserer Mitarbeiter und deren Menschenbild, geprägt von Akzeptanz und Wertschätzung dem geistig- und mehrfachbehinderten Menschen gegenüber.

Die Lebenshilfe Niederösterreich wird den Herausforderungen der Zukunft mit den Bedürfnissen angepassten Lösungen begegnen, um dadurch die Lebensqualität geistig- und mehrfachbehinderter Menschen zu sichern.

Die Rechte des geistig- und mehrfachbehinderten Menschen müssen in der Gesellschaft gewahrt und verankert werden.

Die Lebenshilfe Niederösterreich wird die Integration des geistig- und mehrfachbehinderten Menschen in die Gesellschaft durchsetzen.

Bedürfnisorientierte Lebens- und Arbeitsformen werden entwickelt und geschaffen. Das Dienstleistungsangebot wird flächendeckend angeboten.

Fort- und Weiterbildung der MitarbeiterInnen als Verpflichtung, um unsere Aufgaben kompetent und zielgerecht zu erfüllen.

Die Dienstleistungsangebote müssen differenziert, frei auswählbar und vorhanden sein.

Um den Fortbestand der Dienstleistungsangebote sicherzustellen, ist die Wechselwirkung zwischen Ergebnis und Wirtschaftlichkeit im Gleichgewicht zu halten.

B. Menschenbild

Das Recht auf Leben ist unantastbar. Für behindertes und nicht behindertes Leben gilt der gleiche Lebensschutz. Menschliches Leben beinhaltet alle Möglichkeiten für den Weg zum Menschsein. Dieses Potential ist die Grundlage des Schutzes, nicht erst das Erlangen bestimmter Fähigkeiten.

Jedes menschliche Leben hat Würde und Lebenswert, auch jenes, das im Lebensvollzug schwer beeinträchtigt ist. Sowie bei allen Menschen realisiert sich Menschsein, d.h. sinnerfülltes Leben, in Beziehung mit anderen Menschen: im Angenommensein, durch Zuwendung, Angesprochen werden, im Vertrauen auf die Verlässlichkeit des Nächsten und der Bedeutung für jemand Anderen.

Wie jeder Mensch ist auch der geistig behinderte Mensch lern- und entwicklungs-fähig unabhängig von der Schwere der Behinderung. Der geistig behinderte Mensch ist als gleichwertiger Partner mit seinem Alter entsprechender Lebenserfahrung anzusehen.

In rechtlicher Hinsicht haben Personen mit geistiger und mehrfacher Behinderung dieselben Grundrechte wie alle anderen BürgerInnen. Es sind ihnen daher Lebensumstände und Bedingungen zu ermöglichen, wie sie für die meisten Menschen als "normal" gelten. Sie haben das Recht auf Achtung vor der Würde als Persönlichkeit; die Schutzbedürftigkeit steht einer vollen Gleichberechtigung nicht entgegen (UNO-Deklaration über die Rechte behinderter Menschen).

Der geistig behinderte Mensch hat das Recht, unter Berücksichtigung seiner Individuallage (momentane psychische, physisch und soziale Befindlichkeit) und seiner persönlichen Bedürfnisse, ein Leben als vollwertiges Mitglied der Gesellschaft zu führen. Jeder Mensch ist einmalig in seiner Individualität und als psychische, physische und soziale Einheit (Ganzheitlichkeit des Menschen) zu betrachten; d.h.: Der Mensch ist nicht allein aufgrund seiner Behinderung zu definieren sondern ist zuallererst Mensch.

C. Organigramm

Das Organigramm wird beigelegt, sobald der interne Strukturprozess abgeschlossen ist.

D. Pädagogische Leitprinzipien und Ziele

Pädagogische Leitprinzipien

Die Leitprinzipien bestimmen die Rolle und die Aufgaben für alle MitarbeiterInnen in allen Werkstätten, Wohneinrichtungen, Projekten, Betrieben und Beratungsangeboten der Lebenshilfe NÖ.

- A) Die KlientInnen werden als gleichwertige InteraktionspartnerInnen anerkannt. Die MitarbeiterInnen sind UnterstützerInnen, AssistentInnen, BeobachterInnen, BegleiterInnen, OrganisatorInnen, Pflegende aber auch Lernende in einem partnerschaftlichen Miteinander.
- B) Der Mensch mit Behinderung ist in erster Linie Mensch, nicht „behindert“. Die MitarbeiterInnen sehen jede Person als Individuum und nehmen die individuellen Kenntnisse, Fähigkeiten und Gefühle der KlientInnen wahr.
- C) Die MitarbeiterInnen bauen eine professionelle, verlässliche Ich/Du Beziehung zu den KlientInnen auf. Diese ist gekennzeichnet von einer Ausgewogenheit zwischen Nähe und Distanz.
- D) Für alle MitarbeiterInnen steht die unbedingte Wertschätzung der KlientInnen im Vordergrund.
- E) Die Unterstützung der Menschen mit Behinderung ist als „Hilfe zur Selbsthilfe“ angelegt. Die KlientInnen müssen das **größtmögliche Maß an Selbständigkeit, Selbstbestimmung und Unabhängigkeit** genießen können. Es soll noch auf den Unterschied zwischen den Begriffen der „Selbständigkeit“ und der „Selbstbestimmung“ hingewiesen werden. Auch wenn man eine Handlung nicht selbst durchführen kann, ist es trotzdem möglich darüber zu entscheiden.
- F) Systemisches Denken
Bei dieser Denkweise ist der Mensch, unabhängig vom Grad einer Behinderung, grundsätzlich autonom in seinem Fühlen, Denken und Handeln. Gleichzeitig ist er natürlich ständig mit der Umwelt in Kommunikation und Austausch und wird deshalb auch von dieser Umwelt beeinflusst und beeinflusst auch seinerseits seine Umwelt. Dies bedeutet, dass das soziale Gefüge der KlientInnen in alle Betrachtungsweisen miteinbezogen werden muss (z. B. Angehörige). Da aber auch die MitarbeiterInnen der Lebenshilfe Niederösterreich ein wesentlicher Teil dieses sozialen Gefüges sind, ist es unumgänglich, sich mit den eigenen Denk- und Handlungsweisen kritisch auseinander zu setzen.

Ziele

Die Ziele haben grundsätzlich unabhängig vom Alter, vom Grad der Behinderung oder der psychischen Befindlichkeit ihre Gültigkeit.

- A) Ermöglichung eines sinnerfüllten Lebens, mit möglichst weitgehender Teilhabe am gesellschaftlichen Leben (Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen, an Aktivitäten der Gemeinde, etc.).
- B) Gewährleistung einer bedarfsgerechten Unterstützung bei der Bewältigung des Alltages, sowie bei der Pflege und medizinischen Versorgung.
Diese Unterstützung ist grundsätzlich mit notwendiger Sensibilität und Einfühlungsvermögen zu leisten.
- C) Unterstützung beim „Wachsen der Persönlichkeit“
Dies bedeutet Schaffung von Möglichkeiten zur persönlichen Weiterentwicklung und Stärkung des Selbstwertgefühles durch Angebote, die sich an den Stärken und Kompetenzen des/der Einzelnen orientieren.
- D) Schaffung von Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten in allen nur möglichen Lebensbereichen.
Das bedeutet den Focus in der Unterstützung stets auf die Wünsche und Bedürfnisse der KlientInnen zu richten und eine größtmögliche Selbstbestimmtheit in persönlichen Angelegenheiten und weitestgehende Mitbestimmung in der Gemeinschaft zu gewährleisten. Die KlientInnen entscheiden selbst über ihre Entwicklungs- und Lebensziele.
- E) Vertretung der Interessen der KlientInnen, soweit dies nicht von den KlientInnen selbst wahrgenommen werden kann.
- F) Beitragen zur Anhebung von Verständnis und Solidarität in der Gesellschaft und Öffentlichkeit für Menschen mit Behinderung.

E. Qualitätssichernde Maßnahmen

Um einer hohen Begleitungsqualität Rechnung zu tragen, werden folgende qualitätssichernde Maßnahmen durchgeführt:

- **Dokumentation:**
Für jede/n KlientIn wird in der Einrichtung ein Akt geführt. Entsprechend dem Dokumentationssystem (Verlaufsdokumentation, Jahresbericht, Dienstbuch im Wohnbereich) werden Veränderungen aber auch Zielvereinbarungen der KlientInnen in der Dokumentation festgehalten. Freiheitsbeschränkende Maßnahmen werden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen des Heimaufenthaltsgesetzes dokumentiert.
- **Teambesprechungen:**
In den Einrichtungen werden regelmäßig Teambesprechungen für MitarbeiterInnen durchgeführt. KlientInnen haben im Rahmen von Haus- und Werkstättenparlamenten die Möglichkeit, den Betreuungsalltag in der jeweiligen Einrichtung mitzugestalten.
- **Supervision:**
Um den MitarbeiterInnen Möglichkeit zur Reflexion ihrer Arbeit zu geben, können die Teams entsprechend der jeweils gültigen Regelung Supervision in Anspruch nehmen.
- **Fort- und Weiterbildung:**
Die Begleitung von Menschen mit Behinderung stellt hohe fachliche und psychische Anforderungen an die MitarbeiterInnen. Um die Aufgaben der Begleitung gut bewältigen zu können, ist die fachliche und persönliche Weiterbildung eine Notwendigkeit und ein besonderes Anliegen der Pädagogik.
- **MitarbeiterInnenaufnahme:**
Bei der Auswahl der MitarbeiterInnen wird auf folgende Kriterien geachtet:
 - Kriterium der Ausbildung
 - Kriterium der Erfahrung in der Arbeit mit Menschen mit Behinderung
 - Kriterium der Teamparität
 - Kriterium der Inter- bzw. Multidisziplinarität
 - Kriterium der Multikulturalität

F. Mitsprache- und Mitgestaltungsmöglichkeiten der KlientInnen

Die Wichtigkeit von Mitsprache und Mitgestaltung von Menschen mit Behinderung innerhalb der Lebenshilfe NÖ ist bereits durch eine entsprechende Verankerung im Leitbild gekennzeichnet:

„Unser Dienstleistungsangebot ist bedürfnisorientiert und auf das gesamte Leben des geistig- und mehrfachbehinderten Menschen abgestimmt. Wir schaffen die Voraussetzungen, dass der Mensch mit Behinderung das Dienstleistungsangebot mitbestimmen kann.“

Damit sind Mitbestimmung und Mitgestaltung von Menschen mit Behinderung als wesentliche und wichtige Bestandteile in der täglichen Arbeit definiert.

Ungeachtet des Ausmaßes oder Art einer Behinderung bzw. unabhängig vom jeweiligen Lebensalter eines Menschen sollen alle, die von Entscheidungen betroffen sind, ein Recht auf Mitsprache, Mitgestaltung und somit Teilhabe am Entscheidungsprozess haben.

Dies erfordert die Schaffung von Strukturen, die eine Einflussnahme auf Entscheidungsprozesse möglich machen.

In einem ersten Schritt hat die Lebenshilfe NÖ in allen Einrichtungen, sogenannte Wohn- bzw. WerkstättenprecherInnen etabliert. Einem demokratischen Prinzip folgend, vertritt dabei eine – aus einer Gruppe gewählte – Person die Interessen und Anliegen von KollegInnen oder MitbewohnerInnen der Einrichtung.

Den EinrichtungssprecherInnen wird in der Lebenshilfe Niederösterreich die aktive Mitarbeit ermöglicht. Dadurch können Wünsche, Anliegen und Vorstellungen der KlientInnen bestmöglich berücksichtigt werden und nach Möglichkeit in alle unternehmensrelevanten Überlegungen und Entscheidungen einbezogen werden.

Für all jene KlientInnen, die sich über die Mitgestaltung innerhalb der Organisation hinausgehend, für Anliegen und Rechte von Menschen mit Behinderung engagieren wollen, gibt es die Möglichkeit der Mitarbeit innerhalb der SelbstvertreterInnengruppe der Lebenshilfe NÖ.

G. Angehörigenarbeit

Im Sinne des systemischen Ansatzes beinhaltet eine professionelle Begleitung von Menschen mit Behinderung die Zusammenarbeit mit deren Angehörigen.

Die Beziehungen zwischen KlientInnen und deren Angehörigen sind zu respektieren und zu schützen und stellen einen zentralen Bestandteil der sozialen Umgebung des Menschen mit Behinderung dar.

Diesem Respekt und Schutz wird im Rahmen von regelmäßigen Austauschmöglichkeiten (Angehörigenabende, Gesprächsmöglichkeiten für Angehörige, ...) Rechnung getragen.

Eltern- und Angehörigenarbeit bei KlientInnen ohne Angehörige bedeutet, den KlientInnen die notwendige Auseinandersetzung mit ihrem Ursprung und ihrer Vergangenheit zu ermöglichen.

H. Zukunft – Ausblick

Im Sinne der Qualitätssicherung und im Sinne unserer KlientInnen und deren Angehörigen sind wir verpflichtet, die Angebote an die sich veränderten gesellschaftlichen, soziodemographischen aber auch arbeitsmarktpolitischen Bedingungen zu adaptieren.

Gerade der Begriff der „Inklusion“ – und der damit einhergehende Paradigmenwechsel wird in Zukunft die Grundlage für all unsere Überlegungen hinsichtlich der Angebote sein.

Die Biographien, die Wünsche und Lebenszielplanungen unserer KlientInnen sind hierbei im Zentrum unserer Überlegungen.

Mit der zunehmenden Lebenserwartung der Menschen mit Behinderung steigt die Zahl der Erkrankungen, die im „reifen Alter“ auftreten.

Grundsätzlich geht man davon aus, dass das „reife Alter“ mit 55 Jahren beginnt. In dieser Zeit finden eine Reihe von Veränderungen statt, die den Körper betreffen, wie schnellere Ermüdung, Probleme beim Gehen etc. Um dieser Tatsache, wie zum Beispiel dem daraus resultierenden erhöhten Ruhebedürfnis und der Verlangsamung bei allen Tätigkeiten, Rechnung zu tragen, müssen die baulichen Voraussetzungen in den Einrichtungen gegeben sein, aber auch die zusätzlichen personellen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Demenzen stellen eine der häufigsten psychischen Störungen im Alter dar. Epidemiologischen Studien zufolge kann davon ausgegangen werden, dass bei mindestens 10% der über 50-jährigen und bei etwa 22% der über 65-jährigen Menschen mit geistiger Behinderung mit einer dementiellen Erkrankung gerechnet werden muss. Besonders betroffen sind Menschen mit Down-Syndrom (Theunissen 2009).

Die MitarbeiterInnen die in Einrichtungen mit einem erhöhten Anteil an KlientInnen dieser Zielgruppe arbeiten, benötigen spezielle Fortbildungsmodul wie Kinästhetik , Validation etc. um den neuen Herausforderungen im Alltag besser begegnen zu können.

Um dem erhöhten Pflegeaufwand der KlientInnen abdecken zu können ist es notwendig auf eine multiprofessionelle Zusammensetzung der jeweiligen Teams zu achten.

II. DIENSTLEISTUNGSANGEBOTE

A. Arbeit und Beschäftigung, Betriebe, Qualifizierung, Beratung

Arbeit hat sich immer wieder als einer der wichtigsten Lebensfelder für den Menschen erwiesen.

Arbeit bedeutet:

- sinnvolles Entfalten von Aktivitäten, als auch der Befriedigung weiterer individueller und gesellschaftlicher Bedürfnisse
- Erhöhung des Selbstwertgefühles und des Selbstvertrauens und infolge dessen dadurch identitätsstärkend
- Entfaltung und Weiterentwicklung der Persönlichkeit
- Erleben von Leistung und von „nützlich“ sein
- Teilhabe und Anerkennung in der Gesellschaft
- Struktur der Zeit (Erleben von Tages-/Wochen-/Jahresrhythmen)
- Sicherung des Lebensunterhaltes (dies wird einerseits durch Erwerbstätigkeit andererseits durch Maßnahmen im Sinne des SHG gewährleistet)
- Beitrag zum „Wohl des Menschen“

Das vorrangigste Ziel somit ist, unseren KlientInnen die Teilhabe am Arbeitsprozess zu ermöglichen.

1. Arbeit und Beschäftigung

Der Bereich „Arbeit und Beschäftigung“ umfasst das Angebot an Tageswerkstätten innerhalb der Lebenshilfe NÖ.

Zielgruppe der Dienstleistung

Menschen mit geistiger und/oder Mehrfachbehinderung nach Beendigung der Schulpflicht. Nach oben hin gibt es keine Altersgrenze.

Ziele der Dienstleistung

Ungeachtet der Intensität des Unterstützungsbedarfes sollen alle Menschen Zugang zur Arbeit haben. Die jeweiligen Einrichtungen der Lebenshilfe NÖ bieten die unterschiedlichsten Formen der Begleitung an, sodass jede/r hinsichtlich seiner

Fähigkeiten, Kenntnisse und Ressourcen Arbeit finden kann. Alle Arbeitsmöglichkeiten sind gleichwertig und gleichbedeutend, ob es sich nun um stärker gesellschaftlich relevante Arbeit oder um eher persönlich relevante Arbeit

handelt. Bei beiden Formen steht die Weiterentwicklung des Einzelnen und die Tätigkeit an sich im Vordergrund.

Inhalte des Dienstleistungsangebotes

Abhängig von der Intensität des Unterstützungsbedarfes ist der Fokus der jeweiligen Arbeitsschwerpunkte unterschiedlich:

- **Schwerpunkt der beruflichen Integration**
- **Schwerpunkt der „sinnvoll erlebten Arbeit“ in der Werkstätte**
- **Schwerpunkt der „sinnvoll erlebten Arbeit“ in externen Betrieben**
- **Schwerpunkt der „sinnvoll erlebten Arbeit“ mit intensiver Begleitung**
- **Schwerpunkt der „Arbeit im Alter“**

Schwerpunkt der beruflichen Integration:

Sollte eine berufliche Eingliederung möglich sein, liegt der Hauptfokus in der Erreichung dieses Zieles. Inhaltlich geht es hierbei einerseits um die Abklärung der beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten und andererseits um gezielte Berufsvorbereitung. Fachkenntnisse sollten erlernt werden, ebenso die Arbeitstugenden und sozialen Kompetenzen. Die Tageswerkstätten stehen in Kooperation und Austausch mit den Integrationsfachdiensten der jeweiligen Region.

Schwerpunkt der „sinnvoll erlebten Arbeit“ in der Werkstätte:

Dieser Schwerpunkt besteht speziell für jene Menschen, für die eine berufliche Integration noch nicht realisierbar erscheint. Die Werkstätten bieten vielfältigste Möglichkeiten der Arbeit an, die laufend an die Bedürfnisse, Kenntnisse und Ressourcen der KlientInnen adaptiert werden.

Jede einzelne Werkstätte hat ihre Arbeitsschwerpunkte, die im Konzept der jeweiligen Einrichtung festgelegt sind.

Fachlich können diese Schwerpunkte in folgende Disziplinen eingeordnet werden:

- Handwerkliche Tätigkeiten
- Künstlerisch-kreative Tätigkeiten
- Administrative Tätigkeiten
- Gastronomische - hauswirtschaftliche Tätigkeiten
- Landwirtschaftliche Tätigkeiten
- Industriearbeiten

Schwerpunkt der „sinnvoll erlebten Arbeit“ in externen Betrieben:

Jene KlientInnen, die in Wirtschaftsbetrieben arbeiten wollen und deren Kenntnisse und Fähigkeiten den Anforderungsprofilen entsprechen, werden von internen MitarbeiterInnen dorthin begleitet und angeleitet. Einerseits haben Menschen mit

Behinderung dadurch die Möglichkeit, in einem Wirtschaftsbetrieb zu arbeiten und realistisch in ihren Fähigkeiten und Kenntnissen gefordert zu sein. Andererseits dient diese Vorgehensweise der Erhöhung der Sensibilität für Menschen mit Behinderung im betrieblichen Kontext.

Schwerpunkt der „sinnvoll erlebten Arbeit“ mit intensiver Begleitung:

KlientInnen, die eine sehr nahe Arbeitsbegleitung benötigen, haben diese Möglichkeiten in den jeweiligen Gruppen einer Werkstätte bzw. auch teilweise in sogenannten „Fördergruppen“. Hier wird die Arbeit verstärkt an die KlientInnen angepasst, damit ein sinnvolles Tun gewährleistet ist. Ebenso wichtig ist eine Atmosphäre, in der eine Teilnahme an der Gemeinschaft möglich ist, aber auch die Möglichkeit der elementaren Förderung. Unabdinglich ist eine klare Tagesstruktur, in der Ruhephasen inkludiert sind.

Schwerpunkt der „Arbeit im Alter“

Menschen mit Behinderung, die älter als 50 Jahre sind (bzw. Menschen mit Down-Syndrom ab 45 Jahren) steht die Möglichkeit zu, in eine sog. „SeniorInnengruppe“ zu wechseln.

Wesentliches Merkmal einer SeniorInnengruppe ist, dass der Leistungsgedanke in den Hintergrund tritt. Vielmehr treten fixe Rituale, die zur Unterstützung der räumlichen und zeitlichen Orientierung dienen, aber auch „Erinnerungstage“ (im Rahmen der Biographiearbeit) in den Vordergrund. Bezogen auf die Tätigkeiten werden verstärkt im handwerklich-kreativen Bereich aber auch im musischen Bereich Schwerpunkte gesetzt.

Schwerpunktübergreifende Grundlagen im Werkstättenbereich:

Fachliche Grundlage:

- das Angebot in den Werkstätten ist so gestaltet, dass die KlientInnen die Möglichkeit haben, zwischen verschiedenen Arbeitsangeboten wählen zu können
- die Arbeitstugenden werden vermittelt
- die Arbeitsaufträge sind realistisch und marktorientiert
- die jeweiligen Kenntnisse, Fähigkeiten und Ressourcen der einzelnen KlientInnen werden abgeklärt um im Anschluss eine adäquate Tätigkeit anbieten zu können
- der Kontakt zu Integrationsfachdiensten ist gewährleistet

Soziale Grundlage:

- die Bedürfnisse der KlientInnen hinsichtlich Anerkennung und Eingebundensein in der Werkstätte werden wahrgenommen
- die Beziehung zwischen den MitarbeiterInnen und den KlientInnen ist wertschätzend und gekennzeichnet durch eine individuelle Ausgewogenheit zwischen Nähe und Distanz
- die MitarbeiterInnen sind sich ihrer Rolle als InteraktionspartnerInnen einerseits, als Vorbild andererseits, bewusst
- die Selbständigkeit in allen Lebensbereichen wird gefördert
- Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten sind gewährleistet (EinrichtungssprecherIn,...)
- Gesellschaftliche Werte werden vermittelt
- Religiöse und kulturelle Bedürfnisse der KlientInnen werden respektiert

Zusätzlich können Angebote im Bereich der Fort- und Weiterbildung (Kulturtechniken, Allgemeinwissen), Lebenspraxis (Hauswirtschaft, Körperpflege, Umgang mit Geld, Mobilität, Freizeitgestaltung) und Gesundheitsförderung (Prophylaxe, Ernährung, Bewegung) in Anspruch genommen werden. Die Zusatzangebote entsprechen den Grundsätzen der Erwachsenenbildung - sie dienen der Erreichung von mehr Selbständigkeit.

2. Betriebe

Dem Bereich „Betriebe“ zugehörig ist momentan der Betrieb „flying hands“

Zielgruppe der Dienstleistung

Im Grunde gibt es zwei Zielgruppen: Einerseits die KundInnen, andererseits die Angestellten, die im Betrieb „flying hands“ arbeiten. Die Kriterien, um bei „flying hands“ einen Arbeitsplatz zu bekommen sind (abgesehen von den Arbeitstugenden) folgende:

- Arbeitssuchende ohne Behinderung
- Arbeitssuchende mit Behinderung mit Anspruch auf einen sog. „geschützten“ Arbeitsplatz
- Abschluss eines Qualifizierungsprojektes
- Langzeitarbeitslosigkeit/Bedrohung von Langzeitarbeitslosigkeit
- Vorliegen einer Behinderung (alle Behinderungsformen)

Ziele der Dienstleistung

Auch hier gibt es zwei Ziele: Einerseits sämtliche betriebswirtschaftliche Ziele (unternehmerisches Handeln, Liquidität, Produktivität, Wirtschaftlichkeit,...), andererseits das arbeitsmarktpolitische Ziel, einen Arbeitsplatz für den am Arbeitsmarkt benachteiligten Personenkreis zu schaffen.

Inhalte des Dienstleistungsangebotes:

„flying hands“ ist ein betriebswirtschaftlich geführter Betrieb, der aus drei Bereichen besteht:

- 1) Gebäudereinigung
- 2) Copyshop/Catering/Werbung/Beschriftungen
- 3) Hausservice/Objektbetreuung/Grünflächenbewirtschaftung

3. Qualifizierung

Dem Bereich „Qualifizierung“ zugehörig sind alle Qualifizierungsprojekte der chance plus – einer Tochtergesellschaft der Lebenshilfe NÖ.

Zielgruppe der Dienstleistung

Jugendliche und junge Erwachsene mit Lernschwierigkeiten; Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderung. Die Altersgrenze liegt bei 25 Jahren.

Ziele der Dienstleistung

In den Qualifizierungsprojekten wird die o.g. Zielgruppe im Alter von 15 bis 25 Jahren für den Arbeitsmarkt vorbereitet. Diese Vorbereitung findet theoretisch und praktisch in unterschiedlichen Arbeitsfeldern statt. Übergeordnetes Ziel der Qualifizierung ist ein Arbeitsplatz in der freien Wirtschaft. Die inhaltlichen Ziele sind wie folgt:

- Erlernen der wichtigsten theoretischen und praktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten für das jeweilige Berufsfeld
- Erlernen aller wesentlichen Arbeitstugenden (Pünktlichkeit, Sorgfalt, Genauigkeit, Einhalten von Regeln, Umgang mit Vorgesetzten und KollegInnen) um am Arbeitsmarkt erfolgreich zu sein
- Förderung und Erhöhung der Leistungskriterien, welche im Beruf von Bedeutung sind (Ausdauer, Belastbarkeit, Konzentrationsfähigkeit, Arbeitstempo, Leistungsdruck)
- Erweiterung der „sozialen Kompetenzen“
- Empowerment der Zielgruppe: Der Weg in den Arbeitsmarkt einerseits aber auch in die soziale und finanzielle Selbständigkeit andererseits wird geebnet. Die KlientInnen sollen ein positives Selbstwertgefühl entwickeln, aber auch Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit in allen Kontexten erlangen und erhalten können.
- Sensibilisierung der Thematik: „Behinderung und Arbeit“ in der Öffentlichkeit. Aufgrund der öffentlichen Präsenz tragen alle Qualifizierungsprojekte einen sehr großen Teil zur Erhöhung der Sensibilität für Menschen mit Behinderung bei

Inhalte des Dienstleistungsangebotes

- Projekt ATW/Gumpoldskirchen
- Projekt QAT/Felixdorf
- Projekt „Theater am Steg“/Baden
- Projekt QAT Mostviertel/Erlauf
- Projekt JAVA/St. Pölten

4. Beratung

Der Bereich „Berufsorientierte Beratung“ umfasst alle Beratungsangebote der chance plus – einer Tochtergesellschaft der Lebenshilfe NÖ

Zielgruppe der Dienstleistung

Jugendliche und junge Erwachsene mit Lernschwierigkeiten, Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderung, Erwachsene mit Behinderung

Ziele der Dienstleistung

Die Beratungsprojekte zielen daraufhin ab, die o. g. Zielgruppe in Hinblick auf ihre berufliche Orientierung zu beraten und zu unterstützen. Diese Projekte können einerseits die Vorstufe für ein Qualifizierungsprojekt sein andererseits aber auch für einen Arbeitsplatz am ersten oder zweiten Arbeitsmarkt.

Inhaltliche Ziele dieses Angebotes sind Folgende:

- Empowerment der Zielgruppe: Der Weg in den Arbeitsmarkt einerseits aber auch in die soziale und finanzielle Selbständigkeit andererseits wird geebnet. Die KlientInnen sollen ein positives Selbstwertgefühl entwickeln, aber auch Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit in allen Kontexten erlangen und erhalten können.
- Sensibilisierung der Thematik: „Behinderung und Arbeit“ in der Öffentlichkeit. Aufgrund der öffentlichen Präsenz tragen alle Beratungsprojekte einen sehr großen Teil zur Erhöhung der Sensibilität für Menschen mit Behinderung bei.

Inhalte des Dienstleistungsangebotes

Arbeitsassistenz/Industrieviertel
Clearing Mostviertel
Berufsbildungsassistenz – BAS/Mostviertel
Clearing und BAS+/Mostviertel

B. Vollzeitbetreutes Wohnen und Teilzeitbetreutes Wohnen Kategorie A

Wohnen bedeutet „zuhause“ zu sein, - einen Raum zu haben, der Schutz und Sicherheit gibt und individuell gestaltet werden kann.

Wohnen ist verbunden mit dem Wunsch nach Kommunikation mit vertrauten Personen und dem Finden eines persönlichen Lebensstils. Neben dem Bedürfnis nach Nahrung und Kleidung wird das Bedürfnis nach Wohnraum ebenfalls zu den menschlichen Grundbedürfnissen gezählt

Entsprechend dem Normalisierungsprinzip, dem sich die Lebenshilfe NÖ verpflichtet fühlt sollen Menschen mit Behinderung Lebensbedingungen angeboten werden, die denen von BürgerInnen ohne Behinderung angeglichen sind.

Daraus ergibt sich der Anspruch, dass für jeden Menschen mit Behinderung unabhängig vom Grad des individuellen Unterstützungsbedarfs in seiner Heimatregion ein Wohnplatz geschaffen werden muss.

Dies bedeutet, dass die Wohneinrichtungen so konzipiert sein sollen, dass die Betreuung und Begleitung auf die individuellen Bedürfnisse abgestimmt ist.

Der Mensch mit Behinderung entscheidet mit seinen Angehörigen über den richtigen Zeitpunkt der Übersiedlung in eine Wohneinrichtung, das heißt, er muss die Möglichkeit haben, sein Elternhaus im selben Alter zu verlassen wie andere Jugendliche und Erwachsene auch.

1. Vollzeitbetreutes Wohnen

Zielgruppe der Dienstleistung

Menschen mit geistiger und/oder Mehrfachbehinderung nach Vollendung der Schulpflicht.

Nach oben gibt es keine Altersgrenze für die Begleitung, Ziel ist es, dass die KlientInnen auch ihren Lebensabend in der Wohneinrichtung verbringen können.

Grenzen können sich aus medizinischer Sicht dann ergeben, wenn die KlientInnen aufgrund einer intensiven medizinischen Pflegeanforderung nicht mehr begleitet werden können. Den sich verändernden pflegerischen Anforderungen wird mit einer entsprechenden Schulung der MitarbeiterInnen bzw. der Ausstattung der Einrichtung begegnet.

Die KlientInnen einer Wohneinrichtung gehen grundsätzlich untertags einer Beschäftigung nach. Ausgenommen sind KlientInnen die aufgrund ihres Alters eine Begleitung in einer anderen Form angeboten bekommen.

Mit den KlientInnen wird ein Betreuungsvertrag entsprechend dem Heimvertragsgesetz abgeschlossen.

Ziele der Dienstleistung

„Wohnen hat als Ort der Geborgenheit mit Privatheit, Selbstverwirklichung, Selbstbestimmtheit, Kommunikation und Autonomie im persönlichen Leben zu tun.“
(Theunissen, 2009)

Diese Aussage soll unabhängig vom Grad an Unterstützungsbedarf für alle Menschen, die das Dienstleistungsangebot Wohnen in Anspruch nehmen, gelten.

Für einige der BewohnerInnen, besonders für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf und im vorgeschrittenen Alter wird die vollzeitbetreute Wohneinrichtung den höchsten Grad an autonomer Lebensführung darstellen. Aufgabe der MitarbeiterInnen ist es daher, diesen BewohnerInnen Möglichkeiten und Rahmenbedingungen zu schaffen, um ein größtmögliches Maß an Selbstbestimmung und Autonomie zu erreichen.

Für BewohnerInnen, für die aufgrund ihrer Behinderung eine selbständigere Lebensführung realistisch erscheint, haben die MitarbeiterInnen Sorge zu tragen, dass dieses Ziel erreicht werden kann.

Inhalte der Dienstleistung

In den bestehenden Wohneinrichtungen leben KlientInnen in einer Gruppe, die einen unterschiedlich hohen Grad an Unterstützungsbedarf haben, nur in wenigen Gruppen leben ausschließlich Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf. Die Anzahl der diensthabenden MitarbeiterInnen ist abhängig vom Unterstützungsbedarf der KlientInnen der jeweiligen Wohngruppe.

Da die Wohneinrichtung das „zu Hause“ des Menschen mit Behinderung ist, ist sie 365 Tage im Jahr geöffnet. Bei Krankheit von KlientInnen werden diese untertags im Wohnhaus betreut. Aufgrund der Altersstruktur der KlientInnen und ihrer Angehörigen verbringen viele von ihnen ihre gesamte Freizeit in der Wohneinrichtung. Es ist daher notwendig, Rahmenbedingungen zu schaffen die den KlientInnen ermöglicht, ihren Urlaub möglichst zeitlich selbstbestimmt in der Wohneinrichtung verbringen zu können.

In der Nacht findet grundsätzlich ein Bereitschaftsdienst statt, sollte aufgrund des Betreuungsbedarfs einzelner KlientInnen ein regelmässiger wachender Nachtdienst notwendig sein, so wird dieser gewährleistet.

Das Unterstützungsangebot für die Bewohnerinnen ist ein ganzheitliches. In folgenden Bereichen wird Anleitung oder Unterstützung bzw. stellvertretendes Handeln durchgeführt:

- Schaffung einer vertrauten Umgebung:
Da der Einzug in eine Wohneinrichtung meist von Dauer ist, muss gewährleistet sein, dass die KlientInnen bei der Gestaltung ihres persönlichen Lebensraums unterstützt werden. Die KlientInnen sollen sich ihre Zimmer nach eigenen Wünschen gestalten.
- Förderung des Sozialverhaltens und der sozialen Kompetenzen:
Im Zusammenleben in der Wohneinrichtung erhalten die KlientInnen die Möglichkeit, ihre sozialen Fähigkeiten in einem begleiteten Umfeld zu erweitern.
- Lebenspraktische Förderung:
Die KlientInnen werden motiviert, in allen Lebensbereichen ihren Fähigkeiten entsprechend mitzuhelfen bzw. Tätigkeiten selbständig auszuführen.
- Pflege und medizinische Betreuung:
Pflegerische Tätigkeiten werden entsprechend den gesetzlichen Rahmenbedingungen soweit wie möglich von den MitarbeiterInnen durchgeführt. Die tägliche Pflege wird im Dienstbuch dokumentiert.
Um die medizinische Versorgung zu gewährleisten hat jedes Wohnhaus eine/n Hausärztin/Hausarzt. Wenn bei KlientInnen medizinischen Pflegeleistungen durchzuführen sind, wird dies an einen externen Pflegedienst überantwortet.
- Gestaltung bzw. Anleitung zu einer altersadäquaten Freizeitgestaltung:
Angepasst an die Wohneinrichtung werden mit den KlientInnen Möglichkeiten der Freizeitgestaltung erarbeitet. Es soll in der Freizeit eine Ausgewogenheit zwischen Erholungs- und Aktivitätsphasen für die BewohnerInnen geschaffen werden. Die Aktivitäten orientieren sich an den Bedürfnissen der KlientInnen.

- Ethisch-moralische und sexualpädagogische Begleitung:
Die KlientInnen erhalten Unterstützung bei der Ausübung religiöser Handlungen. Sexualität ist ein selbstverständlicher Teil menschlichen Lebens. Es ist Aufgabe der MitarbeiterInnen entsprechend den Bedürfnissen und dem Konzept der Lebenshilfe NÖ den KlientInnen unterstützend und beratend zur Seite zu stehen.

Da die Wohneinrichtung als Bereich zu sehen ist, in dem die Freizeit verbracht wird, bedeutet dies, dass der Erwerb neuer Kompetenzen soweit als möglich in den Lebensalltag integriert werden soll.

Gemeinsam mit den BewohnerInnen ist ein individueller Entwicklungsplan zu gestalten und Veränderungen in der entsprechenden Dokumentation zu vermerken.

2. Teilzeitbetreutes Wohnen Kategorie A

Entsprechend den Richtlinien „Wohnen für geistig- und mehrfach beeinträchtigte Menschen“ wird ab 01.01.2010 eine zusätzliche Form des teilzeitbetreuten Wohnens angeboten.

Zielgruppe der Dienstleistung

Menschen mit geistiger und/oder Mehrfachbehinderung ab dem 18. Lebensjahr. Nach oben gibt es keine Altersgrenze für die Begleitung, Ziel ist es, dass die KlientInnen auch ihren Lebensabend in der Wohneinrichtung verbringen können.

Die KlientInnen in einer Wohneinrichtung gehen grundsätzlich untertags einer Beschäftigung nach. Ausgenommen sind KlientInnen die aufgrund ihres Alters eine Begleitung in einer anderen Form angeboten bekommen. Voraussetzung ist ein so geringer Unterstützungsbedarf und entsprechend hoher Grad an Selbständigkeit, dass keine Betreuung rund um die Uhr stattfinden muss.

Mit den KlientInnen wird ein Betreuungsvertrag entsprechend dem Heimvertragsgesetz abgeschlossen.

Ziele der Dienstleistung

Entsprechend dem hohen Maß an Durchlässigkeit, das im Dienstleistungsangebot Wohnen ein wichtiger Faktor ist, dient diese Form der Begleitung für einzelne KlientInnen als Vorbereitung für einen Wechsel in eine selbständigere Wohnform.

Entsprechend der für die KlientInnen entwickelten Zielplanung werden die BewohnerInnen auf einen möglichst hohen Grad an selbständiger Lebensführung vorbereitet.

Inhalte der Dienstleistung

Im Rahmen eines Wohnverbundes leben die KlientInnen in mehreren Wohnungen, die innerhalb von wenigen Minuten zu Fuß erreichbar sind. Ein Nachtdienst ist nicht vorgesehen, bei Bedarf kann eine Rufbereitschaft eingerichtet werden.

Das Unterstützungsangebot ist abhängig von Bedarf der KlientInnen und deren Zielplanung. Bei KlientInnen denen diese Wohnform als Vorbereitung für eine noch selbständigere Lebensform dient, werden die Ziele stärker in das Erlernen neuer Kompetenzen gelegt.

Grundsätzlich erhalten die KlientInnen das gleiche Angebot wie im „Vollzeitbetreuten Wohnen“ wobei der Aspekt des stellvertretenden Handelns in den Hintergrund tritt.

C. Teilzeitbetreutes Wohnen Kategorie B, Wohnassistentz, Frühförderung

1. Teilzeitbetreutes Wohnen Kategorie B

Zielgruppe der Dienstleistung

Menschen mit geistiger und/oder Mehrfachbehinderung ab dem 18. Lebensjahr. Nach oben gibt es keine Altersgrenze für die Begleitung, Ziel ist es, dass die KlientInnen auch ihren Lebensabend in der Wohneinrichtung verbringen können.

Die teilzeitbetreute Wohngruppe ist eine Wohn- und Begleitungsform, die sich an jene KlientInnen richtet, die bereits ein sehr hohes Maß an Selbständigkeit erreicht haben, aber in manchen Bereichen noch auf Assistenz und Begleitung angewiesen sind.

Das bedeutet, dass die BewohnerInnen grundlegende Dinge des täglichen Lebens (Grundkenntnisse der Haushaltsführung und Selbstversorgung) weitgehend selbständig bewältigen, jedoch in Fragen der Lebensplanung/ Lebensführung sowie der Alltagsgestaltung noch Begleitung, Anleitung oder Assistenz benötigen.

In der Regel besuchen die KlientInnen tagsüber eine Tageswerkstätte, nehmen an einem Qualifizierungsprojekt teil oder gehen einer geregelten Arbeit nach.

Ziele der Dienstleistung

Ziele sind die Erlangung größtmöglicher Selbständigkeit, Selbstbestimmung und Eigenverantwortlichkeit der KlientInnen um weitestgehend unabhängig, je nach ihren Vorstellungen, Wünschen und individuellen Fähigkeiten leben zu können.

Im Vordergrund der Begleitung steht somit die Erweiterung von Kompetenzen in allen Lebensbereichen, vor allem auch in Bezug auf Persönlichkeitsentwicklung und Zukunftsplanung.

Inhalte der Dienstleistung

Die Begleitung erfolgt zumeist in den Nachmittags- bzw. frühen Abendstunden sowie stundenweise am Wochenende. Bei Bedarf (z.B. Begleitung zu ÄrztInnen, Behördenwege etc.) kann die Begleitung auch untertags stattfinden. Je nach Wohngruppe gibt es pro Woche 1 – 2 Tage ohne Begleitung.

Die telefonische Erreichbarkeit der MitarbeiterInnen ist zwar gewährleistet, jedoch wird die Fähigkeit im Bedarfsfall selbst Hilfe zu organisieren, in dieser Wohnform bereits vorausgesetzt.

Bei Bedarf (z.B. in Krisensituationen) kann vorübergehend ein Nachtdienst eingerichtet werden.

Das Unterstützungsangebot orientiert sich unter dem Aspekt „Hilfe zur Selbsthilfe“ an den Bedürfnissen der KlientInnen und wird individuell – im Rahmen eines gemeinsam erarbeiteten Assistenzplanes – festgelegt.

Beratung und Begleitung können prinzipiell folgende Bereiche umfassen:

- finanzielle Angelegenheiten
- lebens- und alltagspraktische Angelegenheiten (z.B. Haushaltsführung)
- Gesundheit/Gesundheitsvorsorge
- soziale Kompetenz (z.B. Aufbau eines sozialen Netzwerkes)
- Ämter und Behörden
- Krisenmanagement
- Freizeitangebote
- organisatorisch/administrative Angelegenheiten

2. Wohnassistenz

Die Wohnassistenz stellt die derzeit unabhängigste und individuellste Form des begleiteten (teilzeitbetreuten) Wohnens dar.

Zielgruppe der Dienstleistung

Menschen mit geistiger und/oder Mehrfachbehinderung ab dem 18. Lebensjahr. Nach oben gibt es keine Altersgrenze für die Begleitung, Ziel ist es, dass die KlientInnen auch ihren Lebensabend in der Wohneinrichtung verbringen können.

Die Wohnassistenz ist eine Dienstleistung, die sich an KlientInnen richtet, die weitgehend selbständig in ihrer eigenen Wohnung leben und nur noch minimale, punktuelle Unterstützung in Form von Beratung und Assistenz benötigen.

Ziele der Dienstleistung

Das Ziel der Wohnassistenz ist es, die KlientInnen zu unterstützen, dass sie weitere Selbständigkeit, Selbstbestimmung und Emanzipation im eigenständigen Wohnen erlangen. Andererseits bietet die Wohnassistenz eine dauerhafte Begleitung von KlientInnen, die in Teilbereichen immer eine Form der Assistenz benötigen werden, an.

Dies bedeutet also Schaffung aber auch Sicherung individueller Lebensqualität.

Inhalte der Dienstleistung

Die Wohnassistenz bietet Unterstützung und Beratung in folgenden Bereichen:

- Wohnungssuche/Wohnungseinrichtung
- Bank/Behördenwege
- Terminvereinbarung
- allgemeine Haushaltsorganisation
- Gesundheit/Gesundheitsvorsorge
- finanzielle Angelegenheiten

Die Kontakte mit den WohnassistentInnen finden regelmäßig, zu individuell vereinbarten Zeiten, entweder in der Wohnung der KlientInnen oder an einem anderen vereinbarten Ort statt.

Das Ausmaß der Assistenzleistung wird individuell festgelegt und kann maximal 28 Stunden pro Monat betragen.

Die telefonische Erreichbarkeit einer MitarbeiterIn ist gewährleistet.

3. Frühförderung

Frühförderung versteht sich als die frühest mögliche, ganzheitliche Förderung für in ihrer Entwicklung verzögerte, verhaltensauffällige, behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder.

Zielgruppe der Dienstleistung

Frühförderung ist ein Angebot für Eltern und deren Kinder, von der Geburt bis zum Eintritt in den Kindergarten, die eine:

- Entwicklungsverzögerung
- Entwicklungsauffälligkeit
- Hörbehinderung
- kognitive Behinderung
- Mehrfachbehinderung
- Körperbehinderung aufweisen

Ziele der Dienstleistung

Frühförderung versucht durch gezielte Förder- und Spielmaßnahmen körperliche, seelische und soziale Fähigkeiten der Kinder zu unterstützen.

Je früher Auffälligkeiten oder Beeinträchtigungen in der kindlichen Entwicklung erkannt werden, desto besser kann vorgebeugt bzw. gefördert werden, damit ein Kind die bestmögliche Chance für die Entfaltung und Weiterentwicklung seiner Persönlichkeit erhält.

Für betroffene Familien soll Frühförderung Beratung, Unterstützung und Begleitung sein.

Inhalte des Dienstleistungsangebots

Die mobilen FrühförderInnen besuchen die Familien regelmäßig (wöchentlich für 1,5 Std.) zu Hause, wo in partnerschaftlicher Zusammenarbeit (mit den Familien) Frühförderung stattfindet.

Die Förderung des Kindes in gewohnter Umgebung, unter Einbindung der Familie gewährleistet die beste Voraussetzung für eine entspannte Fördersituation.

Frühförderung beinhaltet medizinische, psychologische, pädagogische und sozialarbeiterische Aspekte und bedeutet einerseits die direkte Arbeit mit dem Kind - ganzheitliche, stärkenorientierte Förderung des Kindes durch gezielte Übungen - als auch die Beratung und Unterstützung der Eltern.

Konkrete Aufgaben mit dem Kind umfassen schwerpunktmäßig die Förderung:

- der Grobmotorik (Einleiten des nächste Entwicklungsschrittes z.B. Krabbeln)
- der Feinmotorik (Hand -Auge- Koordination)
- der Wahrnehmung (z.B. durch Massagen)
- von Sprache und Kommunikation (z.B. Gebärdenunterstützte Kommunikation)
- des sozialen und emotionalen Bereichs (Interaktionsförderung)
- der Selbständigkeit (z.B. eigenständiges Essen erlernen)
- Vorbereitung und Unterstützung bei der Auswahl und Einführung in den Kindergarten

Konkrete Aufgaben mit den Eltern können folgende Themen umfassen:

- Stärkung der Elternkompetenzen
- Information über den Entwicklungsstand
- Auseinandersetzung bei Fragen zur Behinderung/ Entwicklungsverzögerung/ Verhaltensauffälligkeit
- Hilfe bei Krisenbewältigung (Innerfamiliäre Konflikte, Überwindung von Scham/Angstgefühlen)
- Beratung bei der Wahl von geeignetem Therapie- oder Spielmaterial
- Vermittlung weiterführender Hilfen etc.

Die FrühförderInnen gewährleisten und unterstützen den interdisziplinären Austausch, die Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Fachleuten (z.B. ÄrztInnen und TherapeutInnen)